

Benutzungsordnung der Bibliothek der Grundschule Mülheim an der Mosel

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulseitigen zugelassen. (2) Die Öffnungszeiten sind montags von 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Schüler erhalten im Laufe der 1. Klasse automatisch einen Bibliotheksausweis.

(2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

(1) Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.

(2) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung (1) Leihfrist:

Die Leihfrist beträgt für alle Medien 14 Tage. Bei Überschreiten wird über den Klassenlehrer gemahnt.

(2) Ausleihe: Es dürfen maximal 2 Medien ausgeliehen werden.

(3) Verlängerung:

Die Leihfrist kann vor Ablauf beliebig oft verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.

(4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

(5) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(6) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

(7) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

(2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

(5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer -unabhängig von einem Verschulden- nach ihrer Wahl die

Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

(6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

(7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.

(2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.

(3) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 12.04.2016 in Kraft.

-----*bitte hier abtrennen und ausgefüllt in der Schule abgeben*-----

Anmeldeformular

Name, Vorname (des Kindes)

Ich erkenne die Benutzungsordnung der Bücherei der GS Mülheim an.

Name des/der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

Geburtsdatum des Kindes

Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon

email: